

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.12.02.51 Hü

Damen und Herren
des
Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **12.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 16. August 2007

51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung; Stellungnahme der Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt die

Stellungnahme der Stadt Meerbusch
zum Entwurf der 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
– Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung

Gegen die textlichen Änderungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Bedenken bestehen insofern, als durch die Darstellung eines neuen BSAB in der künftigen Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe textliche Änderungen darauf zutreffen.
Gegen die Aufnahme eines neuen BSAB im Süden der Ortslage Osterath bestehen Bedenken.
Begründung:

Es wird nicht dargelegt, wie den Restriktionen, die der Umweltbericht zur 51. Änderung des Regionalplans für die Interessengebiete 2306-03-B (12) und 2306-03-A (24) darlegt, im Falle einer Abgrabung Rechnung getragen wird.

Insbesondere wird nicht dargestellt, wie der Trinkwasserschutz gewährleistet wird.

Es besteht ein Widerspruch zur Eigendarstellung des GEP 99 eines Regionalen Grünzuges sowie der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“. Die Konfliktbewältigung wird nicht aufgezeigt. Eine Auskiesung mit – wenn auch nur temporären – industriellen Bauwerken widerspricht dieser Darstellung und Funktion eklatant. Sie würde sowohl die Entwicklung zum regionalen Grünzug nachhaltig stören wenn nicht auf lange Zeit verhindern als auch der Freiraumfunktion nicht nachkommen können.

Ferner fehlt eine Abwägung zwischen den Interessen der Landwirtschaft in Verbindung mit den Bodenfunktionen und denen der Sand- und Kiesgewinnungsindustrie resp. der Rohstoffsicherung.

Es wird daher angeregt, auf die Darstellung eines BSAB im Süden der Ortslage Osterath in der künftigen Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe zu verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht in seinem Anhang 1 zur Fläche 2306-02 (54) die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 141 nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die vorgesehene GEP-Änderung betrifft die textlichen Darstellungen. Eine vergleichende Darstellung der textlichen Änderungen ist als **Anlage 1** beigefügt. Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen bestehen aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Rahmen der Änderung wird dem GEP eine neue „Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe“ hinzugefügt. In dieser sind „Sondierbereiche für künftige BSAB“ (= Bereiche für Sicherung und Abbau [oberflächennaher] Bodenschätze – Abgrabungsbereiche) aufgeführt. Auf Meerbuscher Stadtgebiet ist eine Fläche an der südlichen Stadtgrenze westlich der Strecke Krefeld-Köln der Deutschen Bahn AG dargestellt (**Anlage 2**). Diese Fläche ist im wirksamen FNP der Stadt als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Umweltbericht zur 51. GEP-Änderung enthält in seinem Anhang 1 Informationen zu allen zu prüfenden *Interessenbereichen für die Rohstoffgewinnung*. Anhang 2 enthält die dazugehörigen kartographischen Übersichtskarten. Darin sind auf Meerbuscher Stadtgebiet folgende Flächen verzeichnet (**Anlage 3**):

| Nr. gem. Anhang 2 | Lagebeschreibung | Erläuterungen gem. Anhang 1 | kommunales Planungsrecht | Planungsrecht anderer Planungsträger |
|-------------------|---|-----------------------------|---|---|
| 2306-01 (61) | nordöstlich Nierst im Rhein-Vorland | siehe Anlage 4 | FNP: Landwirtschaft | Überschwemmungsgebiet, Rheinuferschutzgebiet, gepl. Wasserschutzzone IIIa der WG Werthhof |
| 2306-02 (54) | südöstlich Nierst, nördlich Langst im Rhein-Vorland | | FNP: Landwirtschaft, tlw. SO/Camping; tlw. B-Plan: SO/Camping | Überschwemmungsgebiet, Rheinuferschutzgebiet, gepl. Wasserschutzzone IIIa der WG Rheinfähre |
| 2306-03-B (12) | südlich Osterath, westlich DB-Strecke | | FNP: Landwirtschaft | geplante Wasserschutzzone IIIb der WG Rheinfähre |
| 2306-03-A (24) | südlich Osterath, westlich DB-Strecke | | FNP: Landwirtschaft | |

Der Umweltbericht geht nicht auf die wirksame 1. FNP-Änderung und den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 141 bezüglich der Fläche 2306-02 (54) ein. Diese Bauleitpläne bilden die Rechtsgrundlage für den vorhandenen Campingplatz.

Lösung:

Belange der Stadt Meerbusch und anderer Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Belange Einfluss auf die Interessen der Stadt Meerbusch haben, werden berührt. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschluss dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r